



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2025**

Vorlagen-Nr. 25-V-66-0214

**Kaiserbrücke, Auffahrspindel für den Radverkehr - Mehrkosten**

---

**Beschluss Nr. 0083**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Maßnahme mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0348 vom 12.09.2019 mit 3.400.000 Euro genehmigt wurde, mit einer Förderquote von 50% (Land Hessen) und 50 % Finanzierung aus dem Garagenfonds.
- 1.2. nach Ablehnung der Förderung durch das Land Hessen die Maßnahme durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität gefördert wird und sich durch den Wechsel des Fördergebers die Förderquote von 50% auf 80% erhöht hat.
- 1.3. zurzeit eine Förderzusage in Höhe von ca. 2.840.000 Euro über den Förderzeitraum bis Ende Juni 2025 vorliegt.
- 1.4. sich nach Abschluss der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) Kosten von 4.900.000 Euro und somit Mehrkosten gegenüber den bisher genehmigten Mitteln (Leistungsphase 1) in Höhe von 1.500.000 Euro ergeben.
- 1.5. sich die Mehrkosten fast ausschließlich durch die Preissteigerungen infolge der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und der Erhöhung des Baupreisindex im Bausektor ergeben haben.
- 1.6. sich gegenüber der Plausibilitätsprüfung gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0216 vom 25.05.2022 keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben. Der Bau der eigentlichen Spindel ist identisch, lediglich die Lage und Zuwegung mussten angepasst werden, um eine Überbauung der Gashochdruckleitung zu vermeiden.
- 1.7. die anfallenden Mehrkosten für eine Mittelerhöhung und Laufzeitverlängerung beim Zuwendungsgeber angemeldet wurden. Eine abschließende Zusage ist für das 2. Quartal 2025 in Aussicht gestellt.
- 1.8. nach positiver Zusage des Fördermittelgebers werden Fördermittel von 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 3.860.000 Euro erwartet.
- 1.9. durch die Erhöhung der Förderquote auf 80% reduziert sich der Eigenanteil von 1.700.000 Euro auf 1.040.000 Euro, trotz der Mehrkosten der Maßnahme.

- 1.10. bei einer Ablehnung der Förderung der Mehrkosten (1.500.000 Euro) sich der Eigenanteil mit Finanzierung aus dem Garagenfonds um ca. 360.000 Euro auf 2.060.000 Euro erhöhen kann. Die Mittel für diese eventuelle Erhöhung stehen im Garagenfonds zur Verfügung.
- 1.11. die erforderlichen Mittel stehen seit dem Haushalt 2019 zur Verfügung, Restmittel wurden im Jahresabschluss 2024 eingespart, zum Haushalt 2025 neu angemeldet und nach Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2026 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung und 2027ff im Investitionsprogramm angemeldet.
- 1.12. die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden einen Kooperationsvertrag über eine barrierefreie Zuwegung auf die Kaiserbrücke geschlossen haben, womit die Förderbedingungen des Bundes berücksichtigt wurden. Beide Städte haben die Entwurfsplanung abgeschlossen und befinden sich in regelmäßiger gemeinsamer Abstimmung zur Fortführung des Projektes.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die anfallenden Mehrkosten in Höhe von 1.500.000 Euro werden genehmigt.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt durch erhöhte Einnahmen aus Fördermitteln, bei einer negativen Förderzusage über die Mehrkosten erfolgt die zusätzliche Finanzierung gemäß BP 1.10 aus dem Garagenfonds und im Fall dort nicht ausreichender Mittel aus dem Dezernatsbudget V/66 unter Berücksichtigung der Budgetgrundsätze.
- 2.3 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.04614 „AIN RAD Spindel Kaiserbrücke“.

(antragsgemäß Magistrat 24.06.2025 BP 0374)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, 11.09.2025

Kraft  
Vorsitzender